

KLAUSMARKTREGLEMENT

1. Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt bis zum angegebenen Termin erfolgen. Für allfällige Fehler bei der Standvergabe durch falsche Angaben wird keine Haftung übernommen.
2. Sobald die Standmiete bis zum angegebenen Termin einbezahlt ist gilt Ihre Anmeldung als definitiv und garantiert Ihnen einen Platz. Pro Teilnehmer kann nur **ein** Marktstand vergeben werden. Ein zweiter Standplatz wird nur nach Rücksprache mit der Marktleitung vergeben.
3. Für Standmiete, die am Markttag eingezogen werden muss, wird ein Zuschlag für Mehraufwand von CHF 10.00 einbezogen.
4. Ausstehenden Standmieten – die Quittung am Markt vorweisen.

5. **Preise: Platzmiete mit eigenem Stand**

	Grundtaxe	CHF	65.00
	per lfm	CHF	7.00
Standmiete	pro Gemeindestand	CHF	65.00
Zelt oder Häuschen	Grundtaxe	CHF	65.00
	und per m²	CHF	4.00

Platz- und Standmiete inkl. Strompauschale von CHF 5.00

6. Um unserem Markt zu einer weihnachtlichen Stimmung zu verhelfen, erwarten wir, dass alle Teilnehmer ihren Stand schmücken. Tannenreisig liegt für alle bereit, fragen Sie die Marktleitung.
7. Zur weihnachtlichen Stimmung gehört die Musik. Es wird verlangt, dass in den Zeltbetrieben weihnachtliche Musik in Zeltlautstärke gespielt wird, damit die anderen Klausmarktteilnehmer nicht gestört werden. Sollte diese Regelung nicht eingehalten werden, kann auf die Anweisung der Marktleitung die Musik abgeschaltet werden.
8. Maximale Grösse der Zelte oder Häuschen beträgt **60 m²**
9. Am Samstag um 16.00 Uhr werden die Marktstrassen für das Aufstellen der Stände freigegeben.
10. Der Klausmarkt findet am Sonntag vom 11.00 bis 18.00 Uhr statt. Die Stände müssen spätestens um 10.00 Uhr besetzt sein. Andernfalls kann die Marktleitung darüber frei verfügen.
11. Schluss für Marktstände ist am Sonntag um 18.00 Uhr. Die Marktstrassen werden anschliessend aufgeräumt.

12. Schluss für Zelte oder Häuschen abseits ist Sonntag um 20.00 Uhr. Jeder ist selbst besorgt, dass sein Platz sauber aufgeräumt ist, allenfalls behält sich die Marktleitung vor, die Aufräumungsarbeiten auf Ihre Kosten in Auftrag zu geben.
13. WC-Anlagen befinden sich im Park.
14. Seitens des Gewerbevereins St. Margrethen wird jegliche Haftung für Schäden, die mit dem Klausmarkt im Zusammenhang stehen, abgelehnt.
15. Das OK behält sich vor, eine Bewilligung, nur an die Teilnehmer zu erteilen, die Ihr Mitwirken am Klausmarkt unmittelbar im Zusammenhang mit der Weihnachtszeit verbinden oder Ware für guten Zweck anbieten.
16. Die Anmeldung ist verbindlich. Wenn Ihr reservierter Marktstand nicht besetzt wird, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Gewerbeverein St. Margrethen
OK Klausmarkt

Stand 09.09.2019